






## Sicherheitsbestimmungen für LKW-Fahrer auf dem Areal MVN AG Neuendorf und Volketswil

### 1. Verkehrsregeln

	<p><b>Fahrgeschwindigkeit</b> Die Fahrgeschwindigkeiten in der MVN AG sind wie folgt geregelt:</p> <p><b>Standort Neuendorf:</b> Zufahrten zu den Arealen 30km/h, ab Barriere und bei unübersichtlichen Stellen 20km/h.</p> <p><b>Standort Volketswil:</b> Es gilt generell 20km/h. Sämtliche Signalisationen sind zu befolgen. Beim Fahren und Manövrieren auf dem Areal sind die Heck- und Seitentüren zu sichern.</p>
	<p><b>Parkverbot</b> Bei den Rampen Nr. 35, 39, 47, 51, 54, 59 und 63 im Areal NW, gilt an den Wochenenden aus Sicherheitsgründen ein Parkverbot. Weiter gilt ein Parkverbot vor Hydranten und sonstigen Löscheinrichtungen, vor Ein- und Ausfahrtstoren der Feuerwehr und auf den Mitarbeiterparkplätzen.</p>
	<p><b>Rangierarbeiten</b> Vor dem Andocken muss der Chauffeur sich vergewissern, dass sich keine Personen in der Gefahrenzone befinden. Beim Andocken ist ein freies Zurückrollen verboten. <b>Der Lastwagen (LKW), der abgekoppelte Anhänger oder Auflieger ist nach dem Andocken zu bremsen und mit einem Keil gegen das Wegrollen zu sichern. Danach muss der Motor abgestellt werden.</b> Während dem Be- und Entladen dürfen keine Manipulationen am Fahrzeug durchgeführt werden. Für die Einhaltung dieser Sicherheitsregeln ist der LKW-Führer verantwortlich. Anpassrampen und Tore dürfen nur nach Einweisung durch das Personal der MVN AG bedient werden. Fahrzeuge, Anhänger bzw. Auflieger dürfen nur von der Rampe entfernt werden, wenn diese vom Rampenpersonal freigegeben wurden.</p>
 	<p><b>Güterumschlaggeräte</b> Güterumschlaggeräte dürfen nur von ausgebildeten Personen benutzt werden. Entsprechende Ausweise und Bewilligungen sind auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt vor allem für Elektro-Deichselgeräte und Gabelstapler.</p> <p>Es ist verboten auf einem Stapler oder auf einem Elektro-Deichselgerät mitzufahren oder einen Handhubwagen als Trottinett zu benutzen.</p>




## 2. Allgemeine Regeln

	<p><b>Rauchverbot</b> Im ganzen Gebäude sowie auf den Ladeflächen herrscht Rauchverbot. Ausnahmen sind speziell gekennzeichnet.</p>
	<p><b>Offene Flammen</b> Grillieren, Kochen oder Feuer entfachen ist strengstens verboten.</p>
	<p><b>Sachschaden</b> Beschädigungen an Rampen, Toren, Barrieren etc. sind unverzüglich zu melden und in einem Schaden-Protokoll festzuhalten.</p>
	<p><b>Sicherheitsschuhe</b> Im Betrieb ist das Tragen von Sicherheitsschuhe obligatorisch. Bei Unfällen lehnen wir jede Haftung ab.</p>
	<p><b>Sicherheit durch Sichtbarkeit!</b> Beim Betreten der MVN AG Areale tragen die Chauffeure eine Warnweste!</p>
	<p><b>Arealüberwachung</b> Das Areal ist überwacht. Damit bei Notfällen sofort reagiert werden kann, muss über Nacht und am Wochenende bei allen LKW der Zündschlüssel im Zündschloss zwingend stecken bleiben.</p>
	<p><b>Evakuierung</b> Bei einem Brand- oder Evakuationsalarm sind die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen.</p>
	<p><b>Das Personalrestaurant ist wie folgt geöffnet:</b> <b>Standort Neuendorf:</b> Montag bis Freitag ab 06:30 Uhr bis 13:30 Uhr und von 16:30 Uhr bis 18:15 Uhr. <b>Standort Volketswil:</b> Montag bis Freitag ab 08.30 Uhr bis 13:30 Uhr.</p>
	<p><b>Abfälle</b> Es ist verboten, Abfälle auf dem Gelände liegen zu lassen.</p>



### 3. Zutritt ins Gebäude / Übernachtung

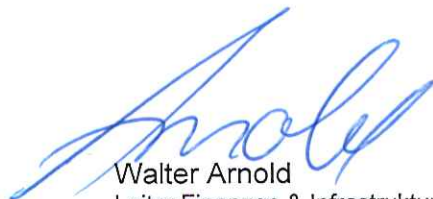
Die Übernachtung auf dem Areal MVN AG Neuendorf ist nur in Zusammenhang mit dem Nachtverlad erlaubt. Bei Vergehen kann der Chauffeur/die Chauffeuse durch Mitarbeitende der MVN AG vom Gelände verwiesen oder verzeigt werden.

	<p><b>Der Zutritt in den Betrieb ist nur den Motorfahrzeugführer gestattet.</b> Der Aufenthalt der Chauffeure ist wie folgt zu beschränken:</p> <p><b>Standort Neuendorf:</b> Verladerampe, sanitäre Anlagen, Personalrestaurant im Areal NW, Pausenraum Areal NW A2 EG, Pausenraum Areal NO und Areal NN.</p> <p><b>Standort Volketswil:</b> Verladerampe, sanitäre Anlagen, Aufenthaltsbereich im Zwischenbau und Betrieb 3 und im Personalrestaurant Betrieb 1.</p> <p>Begleitpersonen bleiben in der Führerkabine. In Begleitung des Motorfahrzeugführers dürfen die Begleitpersonen auch das Personalrestaurant, die Pausenräume und die sanitären Anlagen benutzen.</p>
	<p><b>Übernachtung</b></p> <p><b>Standort Neuendorf:</b> Ohne Bewilligung ist das Übernachten auf dem Areal MVN AG Neuendorf verboten. Die Genehmigung muss pro Übernachtung, an der Loge Hauptgebäude Areal NW, beantragt werden. Das Übernachten ist nur auf dem Areal MVN AG Neuendorf West und Ost erlaubt.</p> <p><b>Standort Volketswil:</b> Im Betrieb Textil-Logistik in Volketswil ist das Übernachten grundsätzlich verboten.</p>
	<p><b>Sanitäre Einrichtungen</b></p> <p><b>Standort Neuendorf:</b> Im <b>Areal NW</b> sind ab 19.00 Uhr bis 05.00 Uhr die sanitäre Anlagen im Container vor dem Anbau Ost zu benützen. Für die Dusche ist der Schlüssel an der Loge zu verlangen. Ab 05.00 Uhr bis 19.00 Uhr darf die sanitäre Anlage im Hauptgebäude, Garderobe 2.OG benützt werden. Im <b>Areal NO</b> (LCO) können die sanitäre Anlagen im Untergeschoss LCO Halle 5 benützt werden. Im <b>Areal NN</b> (TKL) stehen die sanitäre Anlagen im neuen Technik Gebäude zur Verfügung.</p> <p><b>Standort Volketswil:</b> In Volketswil sind die sanitären Anlagen bei den Aufenthaltsbereichen im Zwischenbau und Betrieb 3 zu benützen.</p>

Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG



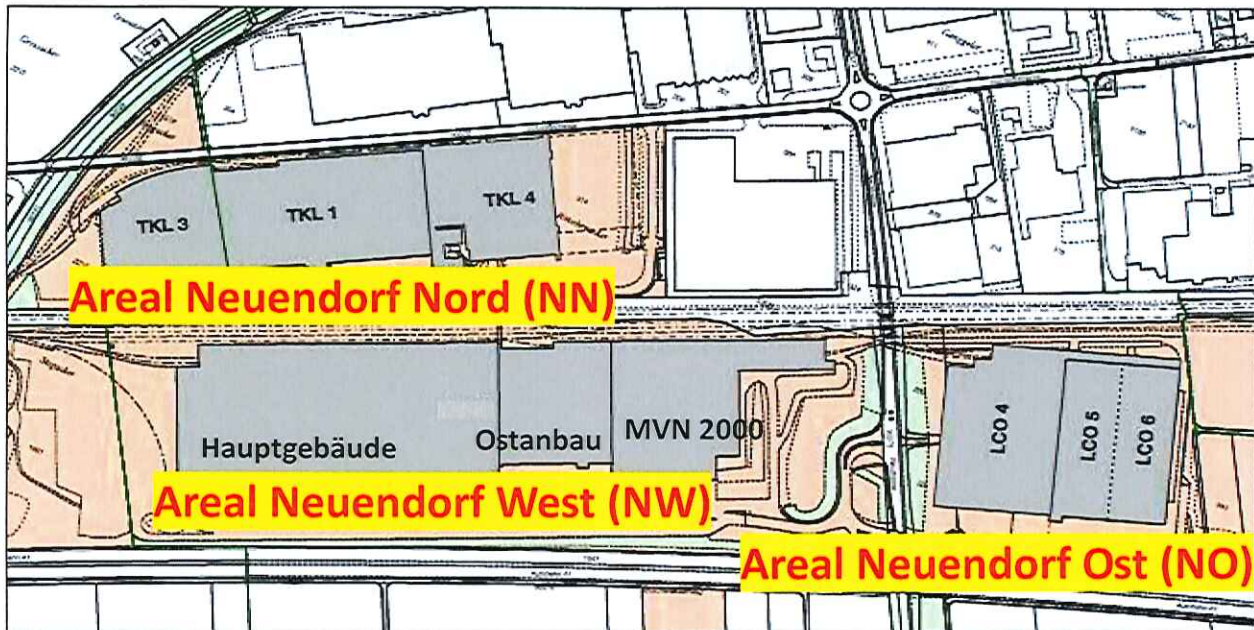
Hans Kuhn  
Geschäftsleiter



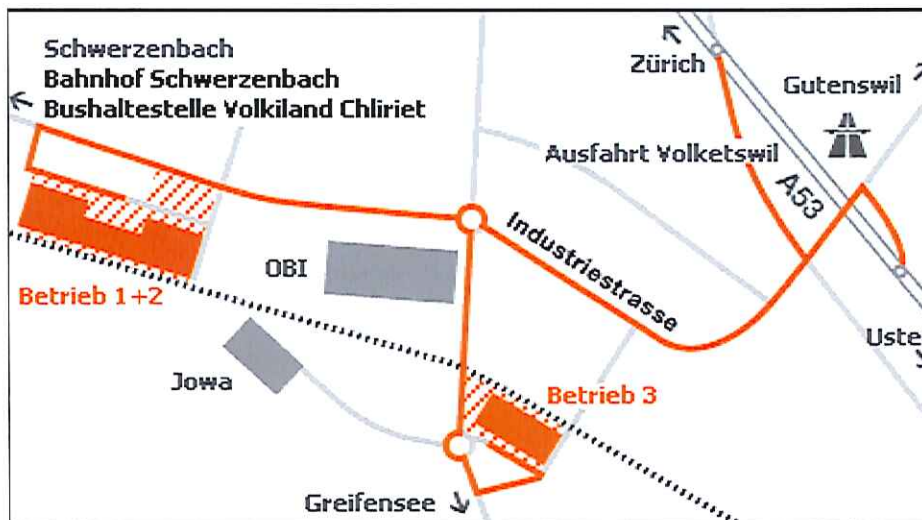
Walter Arnold  
Leiter Finanzen & Infrastruktur  
Mitglied der Direktion

Ersteller	Bereich	Datum	Freigabe / Datum
Peter Däster	Abteilung Sicherheit	02.11.2015	Walter Arnold

## Übersichtsplan MVN AG Neuendorf



## Übersichtsplan Betrieb Textil-Logistik in Volketswil



Der Chauffeur bestätigt, dass er die Sicherheitsbestimmungen verstanden hat und einhalten wird.

Transportunternehmen:	
Name Chauffeur/euse:	
Datum:	
Unterschrift:	